



Einwohnergemeinde
Cham

Betreuungsgutscheine für die Betreuung in einem privaten Betreuungsangebot des Schulbereichs



Die wichtigsten Fakten kurz erklärt

Was sind Betreuungsgutscheine?

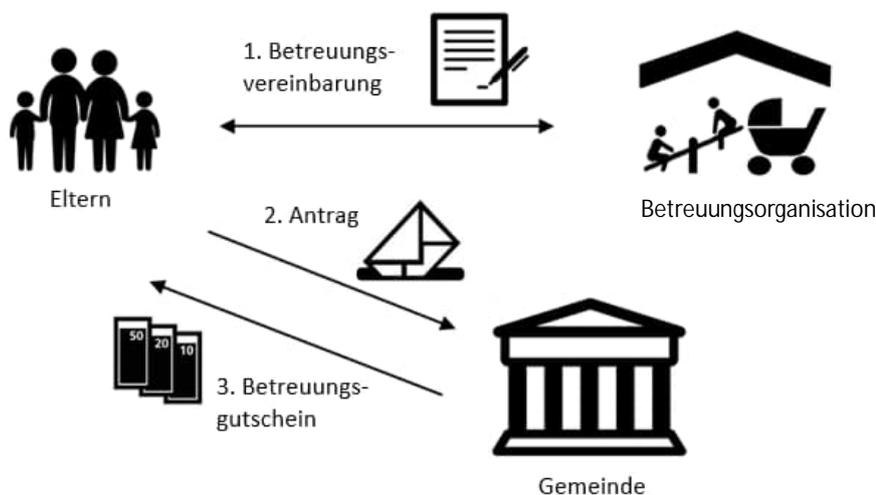
Betreuungsgutscheine sind finanzielle Beiträge der Einwohnergemeinde Cham, welche eine vergünstigte Nutzung von familienergänzender Kinderbetreuung ermöglichen. Die Höhe der Betreuungsgutscheine pro Tag ist abhängig von Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten. Zudem spielt das Erwerbsspensum bei der Berechnung der Anzahl Betreuungsgutscheine pro Woche eine Rolle.

Habe ich Anspruch auf Betreuungsgutscheine für ein privates Betreuungsangebot?

Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben Sie als Erziehungsberechtigten, wenn Sie die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie wohnen in der Gemeinde Cham.
- Für Ihr Kind ist ein anerkannter Betreuungsplatz vorhanden.
- Sie gehen einer Erwerbstätigkeit (oder gleichgestellten Tätigkeit wie z.B. Aus- und Weiterbildung) nach. Das Arbeitsspensum beträgt:
 - bei einem alleinerziehenden Erziehungsberechtigten mindestens 20%
 - bei zwei Erziehungsberechtigten gesamthaft mind. 120% oder
 - bei einem alleinerziehenden Elternteil, welche/r in einer gefestigten Lebensgemeinschaft lebt, gesamthaft mind. 120%
- Ihr massgebendes Einkommen des gesamten Haushaltes liegt jährlich unter CHF 120'000. (massgebendes Einkommen = steuerbares Einkommen zuzüglich einem Anteil von 10% Ihres steuerbaren Vermögens über CHF 300'000. Allfällige Einkäufe in die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a) und die berufliche Vorsorge (2. Säule) von über CHF 25'000 werden berücksichtigt)

Wie gehe ich vor, um Betreuungsgutscheine zu erhalten?



1. Suchen Sie einen Betreuungsplatz und schliessen Sie eine Betreuungsvereinbarung ab.
2. Senden Sie das ausgefüllte Antragsformular gemeinsam mit der Betreuungsvereinbarung und der aktuellsten Steuerveranlagung an die *Einwohnergemeinde Cham, Soziales und Gesundheit, Postfach, 6330 Cham*.
3. Die Einwohnergemeinde Cham teilt Ihnen nach Antragsprüfung schriftlich mit, in welchem Umfang Sie Betreuungsgutscheine erhalten werden. Der entsprechende Betrag wird Ihnen monatlich im Voraus auf Ihr Bankkonto überwiesen.

Was tun, wenn sich mein Einkommen, mein Arbeitspensum, das Betreuungsverhältnis oder mein Wohnort ändert?

Änderungen Ihres Einkommens, der Erwerbstätigkeit, des Betreuungsverhältnisses oder auch ein Wegzug aus der Gemeinde müssen Sie der zuständigen Abteilung innert zehn Tagen melden.

Wie wird mein Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechnet?

Die Höhe der Betreuungsgutscheine richtet sich nach Ihrem massgebenden Einkommen. Bitte beachten Sie dabei, dass sich das massgebende Einkommen am steuerbaren Einkommen und nicht am Brutto- oder Netto-Lohn orientiert. Je kleiner Ihr Einkommen ist, umso höher ist der Betreuungsgutschein.

Das Maximum an Betreuungsgutscheine pro Woche richtet sich nach Ihrer ausserfamiliären Tätigkeit. Zum Beispiel:

Eine alleinerziehende Person, welche zwei Tage pro Woche arbeitet, hat Anspruch auf zwei Betreuungsgutscheine pro Woche. Nutzt sie weitere Betreuungsangebote, während sie nicht arbeitet, erhält sie für diese keine Betreuungsgutscheine.

Die Differenz zwischen dem Betreuungsgutschein und den Kosten der Betreuungsorganisation muss von Ihnen selber übernommen werden. Ihre minimale Kostenbeteiligung liegt bei CHF 15.00 pro Betreuungstag.

Weitere Informationen

Unter www.cham.ch/betreuungsgutscheine finden Sie ausführliche Informationen sowie entsprechende Formulare.

Bei Fragen wenden Sie sich an die zuständige Abteilung:

Soziales und Gesundheit, Mandelhof, 6330 Cham

T 041 723 88 00 oder sg@cham.ch